



Mitteilungsblatt

Gemeinde Bihlafingen

Große Kreisstadt Laupheim

Kalenderwoche 41

08.10. 2020

Öffnungszeiten – Ortsverwaltung Bihlafingen

Ortsverwaltung Bihlafingen

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

08:30 – 11:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Bürgersprechstunde Ortsvorsteherin Fr. Stetter:

Donnerstag: 18 – 19 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Ortsverwaltung kann weiterhin nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer ☎ 3591 oder per @-Mail unter bihlafingen@laupheim.de aufgesucht werden. Ferner besteht Maskenpflicht!

Weitere Regelungen der Corona-Verordnung gelten selbstverständlich auch in der Ortsverwaltung, weshalb der Mindestabstand und die Hygienemaßnahmen auch hier eingehalten werden müssen.

Vielen Dank für ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Amts- und Gemeindemitteilungen

Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Gerold Rechle auf der Ortsverwaltung Bihlafingen

Am **Donnerstag, 15. Oktober 2020** findet ab **17:00 Uhr** die Bürgersprechstunde mit Herrn Oberbürgermeister Gerold Rechle auf der Ortsverwaltung in Bihlafingen statt.

Wir bitten um Terminvereinbarung und Nennung des zu besprechenden Themas bis spätestens Fr., 09.10.2020 auf der Ortsverwaltung Bihlafingen bei Nadine Schadenberger ☎ 07392 3591 oder per E-Mail: bihlafingen@laupheim.de.

Pro Termin stehen 15 Minuten zur Verfügung.

Stets aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie unter <https://coronainfo-laupheim.de/>

Informationen zur Coronaverordnung

Stadt Laupheim	https:// coronainfo-laupheim.de
Landratsamt Biberach	www.biberach.de
Staatsministerium Baden-Württemberg	https://stm.baden-wuerttemberg.de
Robert Koch Institut	www.rki.de

Öffentliche Ortschaftsratssitzung

Am **Dienstag, 13.10.2020** findet um **19:00 Uhr** im **Gemeindesaal** eine öffentliche Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrats Bihlafingen statt.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

TOP 1: Bericht der Ortsvorsteherin

TOP 2: Änderung der Feuerwehrsatzung

TOP 3: Änderung der Wassersatzung der Stadt Laupheim

TOP 4: Änderung der Abwassersatzung der Stadt Laupheim

TOP 5: Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Laupheim

TOP 6: Bauangelegenheiten
Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Doppelgarage
Burghalde 1/1
-Baugenehmigungsverfahren-

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
an der Schmiehe 2
-Baugenehmigungsverfahren-

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
Burghalde 3/3
-Baugenehmigungsverfahren-

Rita Stetter, Ortsvorsteherin

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Großen Kreisstadt Laupheim aufgrund steigender Fallzahlen

Auf Grund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Teilen des Landkreises Biberachs erlässt die Große Kreisstadt Laupheim gemäß § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 1 Abs. 6 der Infektionsschutzzuständigkeitverordnung (IfSGZuVO) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Der Betrieb oder die Öffnung von sogenannten Buden wird hiermit im Gebiet der Großen Kreisstadt Laupheim einschließlich der Ortsteile Baustetten, Bihlafingen, Ober- und Untersulmetingen untersagt.

2. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 03.10.2020 in Kraft,
4. Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis einschließlich 30. Oktober 2020.

Hinweis: Die sonstigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland insbesondere im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

Begründung

I.

Am 5. März 2020 wurde erstmals bei einer Person im Landkreis Biberach das neuartige Coronavirus SARS CoV 2 (Coronavirus), das zur Erkrankung COVID-19 führen kann, labordiagnostisch nachgewiesen. Seit dem Monat September sind die Fallzahlen wieder stark ansteigend, nachdem diese über die Sommermonate rückläufig waren. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt waren 853 Menschen im Landkreis infiziert. Aktuell sind 70 Menschen im Landkreis mit dem Virus infiziert. Die 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner liegt seit dem 30.09.2020 über 30.

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verfolgen das Ziel, die Infektion in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Sie sollen durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen ergänzt werden. Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten werden und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen, wie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, Behandlungskapazitäten in Kliniken in zu überlasten, Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden und die Entwicklungen antiviraler Medikamente und Impfstoffen zu ermöglichen.

Es hat sich gezeigt, dass die Erkrankung COVID-19 mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen und bis hin zum Tod verlaufen kann. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen können an der Krankheit sterben. Es steht gegenwärtig weder ein ausreichend getesteter Impfstoff noch eine wirksame spezifische Therapie zur Verfügung. Die Corona-Pandemie hat seit ihrem Auftreten auch zu großen wirtschaftlichen Einbußen geführt.

Bei so genannten Buden handelt es sich um ein Phänomen der ländlichen Jugendkultur insbesondere in Oberschwaben. Unter Buden werden sogenannte „wilde Treffs“ auch außerhalb der Dorfgemeinschaft verstanden -beispielsweise aber nicht abschließend- in Hütten oder Bauwagen. In Mietingen und Schwendi gibt es je 15 und in Laupheim 34 Buden.

Bei solchen geselligen Treffen im Zusammenhang mit Buden kam es in den vergangenen Tagen in der Raum-

schaft Laupheim, Schwendi, Mietingen zu Übertragungen, die ein erheblichen Anstieg an Infektionszahlen verursacht haben.

II.

Rechtsgrundlage für die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen ist § 28 Abs. 1 IfSG.

Gemäß § 28 Abs. 1, Satz 1, 2 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, oder sich ergibt, dass ein verstorbener Kranker, Krankheitsverdächtiger oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Zuständig ist gem. § 1 Abs. 6 IfSGZuVO die Ortspolizeibehörde der Stadt Laupheim.

Das RKI schätzt das Risiko für Deutschland aufgrund von COVID-19 auch gegenwärtig als sehr dynamisch und ernstzunehmend und die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung weiterhin insgesamt (auf einer Skala von „gering“, „mäßig“, „hoch“ bis „sehr hoch“) als hoch, für Risikogruppen als sehr hoch ein (vgl. Tagesbericht RKI). Die Möglichkeit, die Infektionsketten nachzuvollziehen und zu durchbrechen, wird auf Grund des meist exponentiellen Anstiegs an Kontaktpersonen mit zunehmenden Infektionszahlen schwieriger.

Bei steigenden Infektionszahlen ist es deshalb notwendig, frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen, damit das sogenannte „contact tracing“, also das Ermitteln der infektionsrelevanten Kontakte und die Durchbrechung der Infektketten durch Quarantänisierung als wirksames Mittel gegen die Weiterverbreitung eingesetzt werden kann. Oberstes Ziel ist dabei die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems und die damit verbundene steigende Letalität einer Infektion mit SARS-CoV-2.

In den vergangenen 7 Tagen war ein starker Anstieg der Fallzahlen im Landkreis Biberach, insbesondere in den Gemeinden Mietingen, Schwendi und der Stadt Laupheim zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund der aktuell deutlich ansteigenden Fallzahlen (7-Tage-Inzidenz) der Infektionen mit dem Coronavirus sowie Erkrankungen an COVID-19 müssen unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden.

Zu Ziffer 1:

Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgt die Übertragung des Coronavirus bei direktem Kontakt zum Beispiel durch Sprechen, Husten oder Niesen. Bei der Übertragung spielen Tröpfchen wie auch Aerosole eine Rolle. Am effektivsten kann die Ausbreitung des Virus durch die Vermeidung von sozialen Kontakten verhindert werden.

Ausgangspunkt für Infektionen mit dem Virus waren unter anderem Feiern in sogenannten Buden. Das dortige Ausbruchsgeschehen bildete Infektionsketten, die in Schulen, Firmen und Familien hineinreichten. Vor diesem Hintergrund der aktuell deutlich ansteigenden Fallzahlen der Infektionen mit dem Coronavirus sowie

Erkrankungen an COVID-19 müssen unverzüglich umfängliche wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden. Erfahrungsgemäß ist anzunehmen, dass bei weiteren Treffen in Buden und den Drang zum gemeinsamen dortigen Treffen bei gleichzeitigem Konsum von Alkoholika, Mindestabstand und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden. Diese problematischen Verhaltensweisen, z.B. lautes Schreien, Singen, lautes Reden, geringe Distanz zwischen Einzelpersonen, beschleunigen eine Verbreitung des Virus. Der besondere Reiz und Sinn des geselligen Zusammenkommens in Buden liegt gerade im geballten Zusammenkommen auf engen Raum, die in diametralen Widerspruch den dringend gebotenen Abstandsregelungen von mindestens einem 1,5 Meter steht. Somit handelt sich bei Buden um besonders starke Infektionsherde.

Für einen Wegfall der Möglichkeit der Kontaktverfolgung und anschließenden Quarantäneanordnung könnte es bereits ausreichen, wenn sich lediglich eine infizierte Person als sogenannte „Superspreader“ an den Treffen in den Buden beteiligt.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten ist es nach dem Infektionsschutzgesetz zulässig, die Schutzmaßnahmen auch auf Personen zu richten, die weder krank noch krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider sind (vgl. BVerwG, Urteil vom 22. März 2012, Az.: 3 C 16/11).

Neben einem Appell an die Bevölkerung zur Erinnerung an die immer noch weitgehend unbekannt und unkontrollierte Krankheit, die zum Tode führen kann, sind deshalb die notwendigen Schutzmaßnahmen zu erlassen. Angesichts des angestrebten Zieles der Aufrechterhaltung der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung sind diese Maßnahmen notwendig und verhältnismäßig.

Infizierte können bereits vor Symptombeginn ansteckend sein. Es wird davon ausgegangen, dass schon ein bis drei Tage vor Symptombeginn eine hohe Ansteckungsfähigkeit besteht. Auch asymptomatische Personen können das Virus übertragen.

Die Erkenntnisse der letzten Monate haben gezeigt, dass typische Infektionsgelegenheiten die Zusammenkunft von Personen bei Feste, Partys und Feiern besonders hoch sind.

Vorliegend ist daher im Moment dem öffentlichen Interesse an einem wirksamen Gesundheitsschutz gegenüber den persönlichen Freiheitsrechten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Vorzug einzuräumen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass bei einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen und Überschreitung der Obergrenze weitergehende Einschränkungen getroffen werden müssen, beispielsweise noch stärker einschränkende Kontaktbeschränkungen, die sodann die Handlungsfreiheit noch weiter einschränken würden. Daher müssen bereits jetzt im öffentlichen Interesse die angeordneten Maßnahmen getroffen werden, um so die Notwendigkeit noch tiefergreifender Grundrechtseinschränkungen zu verhindern. Es besteht weltweit, deutschlandweit und auch weiterhin in

Baden-Württemberg eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation.

Zu Ziffer 2:

Die Bußgeldbewährung der Maßnahme folgt aus § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG und ist erforderlich, um den Anordnungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen.

Zu Ziffer 3 und 4:

Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 03.10.2020 in Kraft, einen Tag nach ihrer Bekanntgabe. Die Anordnung ist gem. § 28 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Grundsätzlich gilt bei einer öffentlichen Bekanntmachung eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser nach zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag bestimmt werden, § 41 Abs. 3 S. 3 u. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG). Um ein weiteres Ansteigen der Infektionszahlen zeitnah zu verhindern, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Eine Allgemeinverfügung darf auch dann öffentlich bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist, § 41 Abs. 3 S. 2 LVwVfG. Vorliegend ist die Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich, weil auf Grund der großen Vielzahl der betroffenen Adressaten eine zeitnahe individuelle Bekanntgabe nicht möglich ist.

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim erhoben werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die Möglichkeit beim Verwaltungsgericht Sigmaringen (Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs zu stellen.

Gerold Rehle Oberbürgermeister

Der Koordinierungsstab im Landratsamt hat die Polizei gebeten, diese Untersagungen zu überwachen.

Die ausführliche Begründung kann auf der Homepage der Stadt Laupheim eingesehen werden, ebenso in der Aushangtafel der Ortsverwaltung Bihlalingen am Rathaus.

Auswirkungen auf Vereine und Sportler

Auch Vereine und Sportler sollen in den nächsten Wochen wachsam sein. Insbesondere soll geprüft werden, ob Sport-, Übungs- und Vereinsaktivitäten in geschlossenen Räumen notwendig und Kleingruppen eine Alternative sind. Für Chöre und Blasorchester wird empfohlen, auf Gesamtproben zu verzichten und auf Kleingruppen oder Registerproben bis 20 Personen auszuweichen. Diese Empfehlung gelte **vorerst bis 30.10.2020**. Dies ist das Ergebnis von Gesprächen

zwischen Landratsamt, Sportkreis, Blasmusik-Kreisverband und Kreisjugendring. Daher die Bitte an alle Vereine sehr genau zu prüfen, ob Vereinsaktivitäten in geschlossenen Räumen auf ein Minimum beschränkt werden können.

Darüber hinaus gibt es für diese Empfehlungen einen weiteren Grund, was mit der Ermittlung der Kontaktperson zu tun hat. Für Einstufung als enge oder weniger enge Kontaktperson folgt das Gesundheitsamt den Empfehlungen der Robert-Koch-Instituts. Wer mehr als 15 Minuten ohne Schutz und Mindestabstand von 1,5 Meter Kontakt zu einem Infizierten hatte, gilt als enge Kontaktperson. Hier ist eine Ansteckung durch Tröpfcheninfektion möglich. Neu ist jetzt, dass wegen einer möglichen Aerosolübertragung auch jemand als enge Kontaktperson eingestuft wird, die sich mit einem Infizierten länger als eine halbe Stunde in einem geschlossenen Raum aufgehalten hat. Dies entscheidet das Gesundheitsamt abhängig von weiteren Gegebenheiten im Einzelfall. Die erweiterten Empfehlungen des RKI können demnach sehr schnell dazu führen, dass eine gesamte Mannschaft, eine gesamte Kapelle, ein Chor oder eine gesamte Schulklasse in Quarantäne geschickt werden muss. Das sollte vermieden werden und das Risiko so gering wie möglich gehalten werden.

Corona-Vorsichtsmaßnahmen

Aus gegebenem Anlass weist die Ortsverwaltung erneut und dringend auf die Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln hin. Insbesondere Zusammenkünfte im privaten und öffentlichen Raum unterliegen weiterhin strengen Vorgaben. Insbesondere die jüngere Generation wird aufgefordert Abstand untereinander zu wahren sowie unregelmäßige und unkontrollierbare Feiern oder Zusammenkünfte zu meiden. Vor allem ältere Menschen und Angehörige von Risiko-Gruppen dürfen ein verantwortungsbewusstes Verhalten und die Solidarität von uns allen erwarten.



Bevölkerungsbewegung

	31.12.2019	30.09.2020
Laupheim	15.989	16.016
Baustetten	2.124	2.123
Bihlalingen	884	911
Obersulmetingen	1.424	1.439
Untersulmetingen	2.103	2.147
Gesamt	22.524	22.636

Bauarbeiten im Baugebiet Hinter der Kirche

Ab Anfang Oktober bis einschließlich Freitag, dem 30. Oktober werden im Baugebiet Hinter der Kirche in Bihlalingen **Bauarbeiten** vorgenommen. Betroffen sind die **Grundstücke Hinter der Kirche 3 bis 34, Paul-Kienle-Weg 3 und 4 sowie Hans-Keller-Weg 17 und 19**. Bei den Bauarbeiten handelt es sich um den Einbau des Feinbelages in die Fahrbahn und in den Gehweg. Dabei werden ebenfalls stellenweise Unebenheiten, Bordsteine und Schachtdeckel angepasst. Diese vorbereitenden Arbeiten finden während des laufenden Verkehrs statt, weshalb es zu **Verkehrsbehinderungen aufgrund Sperrungen** kommen kann. Ebenso kann die **Zufahrt zu einzelnen Grundstücken eingeschränkt** sein. Die **betroffenen Anwohner** werden durch die bauausführende Firma über den Zeitraum des eigentlichen **Einbaus des Feinbelages informiert**. In diesem Zeitraum wird der **Bereich voll gesperrt**, wobei die Fahrbahn während der Bauarbeiten sowie in der darauffolgenden Auskühlungszeit, welche mindestens eine Nacht umfasst, nicht befahren werden kann. Vor dem Asphalteinbau wird die Fahrbahn mit schwarzem Haftkleber behandelt. Die Fahrbahn sollte in diesem Zeitraum weder befahren noch begangen werden, da sich der Haftkleber über die Reifen bzw. das Schuhwerk verteilt und dadurch erhebliche Verschmutzungen verursacht. Während der Bauzeit kann auf den öffentlichen Parkplätzen abschnittsweise nicht geparkt werden, da hier der Pflasterbelag eingebaut wird. Dies wird entsprechend ausgeschildert. Die ausführende Firma ist bemüht, die Behinderungen auf ein Minimum zu beschränken.

Einladung zum Austausch mit Herrn Thomas Dörflinger (MdL)

Am **Donnerstag, dem 8. Oktober** besucht Herr Thomas Dörflinger (MdL) Laupheim. Dabei möchte er sowohl von der Stadt als auch den Teilorten mehr erfahren und näheres über die Projekte, Planungen, Anliegen und Herausforderungen vor Ort erfahren. Da Herr Dörflinger sich gerne mit dem Gemeinderat sowie den Bürgerinnen und Bürgern austauschen möchte, wird es am 8. Oktober eine Gelegenheit dazu geben. So lädt die Stadt die Bürgerinnen und Bürger **um 19 Uhr in die Mensa der Friedrich-Uhlmann-Schule** ein. Interessierte können sich verbindlich per E-Mail unter veranstaltungen@laupheim.de oder telefonisch über die Telefonnummer 07392- 704 124 bis Montag, den 5. Oktober anmelden. Coronabedingt ist die Teilnehmerzahl begrenzt, zudem erhalten nur Personen Eintritt, die sich zuvor angemeldet haben.

Absage Weihnachtsmarkt

Aufgrund der aktuell steigenden Infektionszahlen in Deutschland sowie vor Ort findet dieses Jahr leider **kein Weihnachtsmarkt** in Laupheim statt. „Weihnachtsmärkte sind Besuchermagnete. Auch wenn die Veranstaltung unter freiem Himmel stattfindet, können hierbei die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen nicht

so umgesetzt werden, dass ein Infektionsrisiko absolut minimiert werden kann. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger geht bei diesem Thema einfach vor“, erklärt Oberbürgermeister Gerold Rechle. Mit seinen zahlreichen Buden und dem vielfältigen Angebot erfreut sich der Weihnachtsmarkt rund ums Schloss Großlaupheim sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei auswärtigen Besuchern hoher Beliebtheit. „Das Flair des Weihnachtsmarktes rund um das Schloss Großlaupheim soll nicht zerstört werden durch die Sorgen einer potenziellen Corona-Infektion. Auch können wir es nicht verantworten, die Standbetreiber sowie die Besucher einem solchen Risiko auszusetzen“, sagt Rainer Ganser, der als stellvertretender Amtsleiter des Amtes für öffentliche Ordnung für das Marktwesen verantwortlich ist.

Alles rund um erneuerbare Energien

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Laupheim haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Möglichkeit, sich rund um erneuerbare Energien, energieeffiziente Neubauten und Altbauanierung sowie deren Förderung und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Auch Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Energiepass werden beantwortet. Zur persönlichen Beratung durch die unabhängigen Energieberater sollten Unterlagen zum Strom- und Energieverbrauch, eine Wohnflächenberechnung, die Messprotokolle des BSFM und die Baupläne mitgebracht werden. Die nächsten Beratungstermine finden am **Donnerstag, dem 22. Oktober sowie Donnerstag, dem 19. November**, jeweils **ab 14:00 Uhr im Rathaus** Laupheim, Zimmer 204, statt. Interessierte können sich telefonisch unter der Telefonnummer 07392 704251 oder per Email – ingrid.lauber@laupheim.de – anmelden.

Abfallinformationen

• Nächste Abfuhrtermine:

Oktober

Müllabfuhr: Freitag, 16. Oktober 2020
 Müllabfuhr: Freitag, 30. Oktober 2020
 Papiertonne: Freitag, 23. Oktober 2020
 Gelber Sack: Montag, 26. Oktober 2020

November

Müllabfuhr: Freitag, 13. November 2020
 Papiertonne: Freitag, 20. November 2020
 Gelber Sack: Montag, 23. November 2020

Hinweis

Wertvolle Tipps zu allen Themengebieten bzgl. Abfall, Müll usw. erhalten Sie auf der Homepage www.biberach.de > Landratsamt > Abfallwirtschaftsbetrieb > Entsorgung von A - Z

• Was tun, wenn...?

... Mülltonne nicht geleert?

In diesem Fall rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6817 an.

...Blaue Tonne nicht geleert?

In diesem Fall wenden Sie sich an die Firma Knittel in Vöhringen, ☎ 07306 9616-18.

...gelber Sack nicht abgeholt?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Firma ALBA in Burgrieden unter ☎ 07392 9707311.

• Recyclingzentrum Laupheim – Öffnungszeiten

Bahnhofstr. 63/1, 88471 Laupheim

Dezember bis Februar:

Dienstag bis Donnerstag: 14 – 17 Uhr

Freitag: 14 – 18 Uhr

Samstag: 9 – 16 Uhr

März bis November:

Dienstag, Mittwoch: 9 – 17 Uhr

Donnerstag: 14 – 17 Uhr

Freitag: 9 – 18 Uhr

Samstag: 9 – 16 Uhr

• Entsorgungszentrum Laupheim – Öffnungszeiten

Vorholzstraße 41, 88471 Laupheim

Montag: 13 – 17 Uhr

Dienstag bis Freitag: 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Samstag: 8 – 12 Uhr

• Grüngutsammelstellen – Öffnungszeiten

Achstetten

An der Riedhalde

März – Nov.

Mi., 17:30 – 19 Uhr

Sa., 10 – 13:30 Uhr

Dez. – Feb.

keine Annahme

Burgrieden

Ortsteil Rot, Straßberg

März – Nov.

Do., 16 – 19 Uhr

Sa., 12 – 15 Uhr

Dez. – Feb.

Sa., 12 – 15 Uhr

Notrufe, Bereitschafts- und Apothekendienste

Notrufe	
Rettungsdienst und Notarzt	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Gas-Störungsdienst	☎ 0800 0824505
Strom-Störungsdienst	☎ 0800 3629477
Wasserwerk	
• Mo. – Fr. von 7 – 16:45 Uhr	☎ 0172 2345884
• zu den übrigen Zeiten	☎ 0172 7305317
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

Bereitschaftsdienste	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach ohne Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten: An Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: www.docdirekt.de oder ☎ 0711 96589700	
Kinderärztl. Bereitschaftsdienst	☎ 0180 1929343

für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren	
Augenärztl. Bereitschaftsdienst	☎ 0180 1929350
Zahnärztl. Bereitschaftsdienst	☎ 0180 5911610
Anmeldung DRK Krankentransport	☎ 07351 19222
Sana Klinik Laupheim, Zentrale	☎ 07392 707-0
Sana Klinikum Biberach, Zentrale	☎ 07351 55-0

Apothekendienste	
Samstag, 10. Oktober 2020 Sa. 08:30 – So. 08:30 Uhr	Rats-Apotheke Schwendi, Hauptstr.26, 88477 Schwendi ☎ 07353-98470
Sonntag, 11. Oktober 2020 So. 08:30 – Mo. 08:30 Uhr	Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3, 88471 Laupheim ☎ 07392-2110
Weitere Apothekendienste erfahren Sie:	
<ul style="list-style-type: none"> • auf der Homepage www.lak-bw.de oder • bei der Apotheker Notdienstfindernummer ☎ 0800 00 22833 - kostenlos aus dem deutschen Festnetz 	

Impressum



Ortsverwaltung Bihlafingen
Schnürpflingerstraße 5, 88471 Bihlafingen
☎ 07392 3591 | ☎ 07392 968176
@-Mail: bihlafingen@laupheim.de

Verantwortlich

- Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Ortsvorsteherin Rita Stetter | ☎ 07392 968199
@-Mail: rita.stetter@laupheim.de
- Für den Anzeigenteil:
Nadine Schadenberger | @-Mail: bihlafingen@laupheim.de
- Für die kirchlichen Mitteilungen:
Katholisches Pfarramt Burgrieden
Evangelisches Pfarramt Oberholzheim

Anzeigenschluss: dienstags 10:00 Uhr
Erscheinungstag: wöchentlich | donnerstags

Mitteilungen der Kirchen

	Kath. Seelsorgeeinheit „Unteres Rottal“	
	Kath. Kirchengemeinde St. Theodul Bihlafingen	

Pfarrer
Stefan Ziellenbach
Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden, ☎ 07392 17014
@-Mail: stefan.ziellenbach@drs.de

Pfarrvikar
Pater Mathew Edackancheriyil
Hauptstr. 5, 88480 Achstetten, ☎ 07392 2122
@-Mail: edackancheriyil@drs.de

Katholisches Pfarramt Burgrieden

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden, ☎ 07392 17014
@-Mail: renate.moosmayer@drs.de
@-Mail: britta.miller@drs.de
Mo. bis Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr; Di.: 17:00 – 19:00 Uhr

Gemeindereferentinnen
Fr. Pracht: ☎ 07392 9289763
@-Mail: andrea.pracht@drs.de
Fr. Amann: Tel: 07392 150125
@-Mail: renate.amann@drs.de

Homepage: www.kirche-rottal.de

Gottesdienstanzeiger für St. Theodulus Bihlafingen und der Seelsorgeeinheit „Unteres Rottal“

Samstag: 10. Oktober 2020 – 28. Sonntag im Jahreskreis

Bühl: 18.00 Uhr Hl. Messe
+ Waltraud, Josefine und Josef Kohler
Achstetten: 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag: 11. Oktober 2020 – 28. Sonntag im Jahreskreis

Achstetten: 10.15 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion

Wir weisen darauf hin, dass in der momentanen Corona Situation aus Platzgründen leider nur die Familien der Erstkommunionkinder an dieser Feier teilnehmen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bronnen: 10.15 Uhr Hl. Messe
Burgrieden: 10.15 Uhr Hl. Messe – Rosenkranzfest
+ Elisabeth Luppold, Georg u. Anna Schmid, Blasius und Wally Schmid, Paul und Else Schmid

Dienstag: 13. Oktober 2020

Burgrieden: 8.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag: 17. Oktober 2020 – 29. Sonntag im Jahreskreis

Hochstetten: 11.00 Uhr Tauffeier- Taufkind: Zoey Mila Durst

- Die Taufe findet im Familienkreis statt

Achstetten: 15.00 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion

Wir weisen darauf hin, dass in der momentanen Corona Situation aus Platzgründen leider nur die Familien der Erstkommunionkinder an dieser Feier teilnehmen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Burgrieden: 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag: 18. Oktober 2020 – 29. Sonntag im Jahreskreis

Stetten: 9.30 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion

Wir weisen darauf hin, dass in der momentanen Corona Situation aus Platzgründen leider nur die Familien der Erstkommunionkinder an dieser Feier teilnehmen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Achstetten: 10.15 Uhr Hl. Messe

Rot: 10.15 Uhr Hl. Messe – 40 Jahre Lour desgrotte Rot –
+Josef Gründler, Anton und Mathilde Eggert, Richard, Hermann und Konrad Russ, Gottfried und Anna Hunger

**Gemeinsamer Anzeiger für die Seelsorgeeinheit
„Unteres Rottal“**

Öffnungszeiten Pfarrbüro Burgrieden

Am Donnerstag, 22.10.2020 ist das Pfarrbüro Burgrieden geschlossen.

Anmeldung zur Erstkommunion 2021 - Liebe Eltern!

Die Planung des Kommunionkurses hat begonnen und erste konkrete Termine stehen vor der Tür!
Wir bitten Sie, Ihr Kind in der Zeit vom 19.- 23. Oktober 2020 in Ihrem Pfarrbüro anzumelden.

- **Mo. Di.**
- **Mi. und Fr. von 9 -11 Uhr und**
- **Di. von 17-19 Uhr.** (Am Donnerstag 22.10. ist das Pfarrbüro geschlossen)

Ist das Kommunionkind nicht in einer unserer Kirchengemeinden getauft worden, muss ein Taufnachweis (bitte Stammbuch oder Taufurkunde) mitgebracht werden.

Um die Unkosten des Erstkommunion-Kurses zu decken, wird eine Kursgebühr von 30,00 € erhoben. Darin enthalten sind: Kurshefte für die Kinder, Begleithefte für die Gruppenleiter, Bastelmaterial, Mittagessen für den Kinderbibeltag, Ausleih- und Reinigungsgebühr für die Erstkommunion-Gewänder. Die Gebühr bitte bei der Anmeldung mitbringen. Härterege-lungen sind nach Absprache mit Pfr.Ziellenbach möglich.

Achstetter Orgelkonzerte: Konzert für Horn und Orgel

Am Sonntag, 11.10.2020 um 18 Uhr findet erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie wieder ein Konzert im Rahmen der Achstetter Orgelkonzerte statt. Adriano Orlandi (Waldhorn) und Andrea Schöttler (Orgel) musizieren in der Kirche St. Oswald, Achstetten, Werke verschiedener Epochen und Stile u.a. von Johann Sebastian Bach (Toccatà in d), Joseph Haydn, Franz Liszt, Alexander Glasunow und Oscar Franz.

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Plätze möchten wir Sie bitten, sich für den Besuch des Konzertes telefonisch (Tel. 07392/ 2122, Mo bis Do 9 – 11 Uhr) oder per Mail (Tanja.Foerster@drs.de) bis spätestens Donnerstag, 08.10.2020 11 Uhr anzumelden (mit Angabe der Anzahl der Personen sowie gemeinsamer/ getrennter Haushalt). Es ist auch möglich, unangemeldet zu kommen und auf einen der dann noch verbliebenen Plätze zu hoffen.

Das Konzert findet unter den geltenden Corona-Hygienebedingungen statt. [Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Maske zum Betreten und Verlassen der Kirche mit. In der Bank sitzen Sie in einem Abstand von mindestens 1,50m, hier brauchen Sie keine Maske zu tragen.

Die Musiker musizieren auf der Empore. Nach Ende des Konzerts verlassen Sie bitte die Kirche von hinten nach vorn, um unnötige Begegnungen zu vermeiden.] Der Eintritt ist frei, wir freuen uns aber, wenn Sie in das Körbchen, das hinten steht, etwas einwerfen, damit die Kosten des Konzerts gedeckt werden können. Vielen Dank!

Ökumenischer Seniorentreff

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Lange haben wir nichts mehr voneinander gesehen und gehört. Im Team haben wir uns Gedanken gemacht, wie es im Winter für uns weitergehen könnte. Leider gibt es noch viele Unbekannte, so dass auch keine konkrete Planung möglich ist. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen - sobald als möglich! Unser Wunsch: Bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Senioren-Team

Gottesdienste werden wieder schrittweise geöffnet

Eine telefonische Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit ist nicht erforderlich und es werden keine Teilnehmerlisten geführt.

Bitte achten Sie nach wie vor auf den Sicherheitsabstand. Dieser ist bei kirchlichen Gebäuden auf 1,5 Meter festgelegt. Dies gilt auch vor und nach den Gottesdiensten, d. h. Ansammlungen auf dem Platz vor der Kirche oder dem Parkplatz sind unbedingt zu vermeiden. In den Kirchen wird es markierte Plätze für Sie geben, bitte haben Sie Verständnis, dass Sie eventuell nicht an Ihren Stammplatz sitzen können. Gemeinsames Singen ist derzeit noch nicht möglich.

Kommen Sie weiterhin bitte nur zum Gottesdienst, wenn Sie gesund sind! Wer gesundheitlich gefährdet ist, sollte nicht teilnehmen. Die Sonntagspflicht ist weiterhin ausgesetzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen ihr Pfarramt, die Ordner beim Eingang der Kirche sowie die Seelsorger gern zur Verfügung.

Jahresrechnungsabschluss 2018 für Burgrieden

Die Kirchenpflegerechnung 2018 für Burgrieden wurden vom Kirchengemeinderat am 29.09.2020 festgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 12.10. bis 26.10.2020 im katholischen Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstraße 43 (Tel. 07351/8095-0) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeinemitglieder aus.

Folgende Veranstaltungen finden statt:

Donnerstag: 8.10.2020:

19:30 Uhr. Zur Pfarrzelle sind alle herzlich eingeladen: Lobpreis, Sonntagsevangelium, Gebet und Fürbitte für unsere Seelsorgeeinheit. (weitere Info 07392-7660 U.Seidel).

Freitag: 9.10.2020:

19:30 Uhr, Männerkreis im Franziskushaus: Die neue Enzyklika von Papst Franziskus: "Fratelli tutti" – Inhalt und Aufgabe.

Montag, 12.10.2020: 19.00 Uhr im Franziskushaus: Jugend/junge Erwachsenen-treff NEXT. Interessierte sind herzlich willkommen. Thema des Abends: „Lerne dich kennen.....- die Macht der Gedanken“.

Jeden Dienstag:

Zur Eucharistischen Anbetung in St. Alban, Burgrieden, ist jeder herzlich eingeladen, eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen (8:00 - 20:00Uhr).

Mittwoch: 14.10.2020:

19:30 Uhr im Franziskushaus. Runder Tisch: „Wie soll es weitergehen mit den ALPHA-Veranstaltungen?“

Donnerstag, 15.10.2020:

19:30 Uhr. Zur Pfarrzelle sind alle herzlich eingeladen: Lobpreis, Sonntagsevangelium, Gebet und Fürbitte für unsere Seelsorgeeinheit. (weitere Info 07392-7660 U.Seidel).



Evangelische Kirchengemeinde
Oberholzheim

Pfarrer: Andreas Kernen

Pfarrerin: Doris Seitz-Kernen

☎ 07392 2364

@-Mail: pfarramt.oberholzheim@elkw.de

Turmstr. 7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin:

K. Pelzl | Mittwoch und Freitag 9 - 12 Uhr

☎ 07392 2364

Kirchenpflegerin: M. Schmid, ☎ 07392 150008

Diakonin: N. Schienke-Weigold: ☎ 0178 8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Johannes 4, 21)

Gottesdiensttermine in Oberholzheim

Sonntag: 11.10.2020

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim

11:00 Uhr Familienkirche
Kirche Oberholzheim

Mittwoch: 14.10.2020 Konfirmandenunterricht

14:30 Uhr: Gemeindehaus Oberholzheim

15:45 Uhr: Gemeindehaus Burgrieden

16:15 Uhr: Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Sonntag: 18.10.2020

9:30 Uhr: Gottesdienst (Prädikantin Eller)
Kirche Oberholzheim

Erntedankgottesdienste

Herzlichen Dank für alle Spenden zum Erntedankfest, mit denen die Kirche Oberholzheim und das Gemeindehaus in Burgrieden geschmückt wurden! Die Gaben werden an den Martinusladen Laupheim weitergeleitet.



Pfarrkonvent vom 05.-08. Oktober 2020

Die Pfarrerschaft des Kirchenbezirks fährt zu ihrer jährlichen verpflichtenden Fortbildung ins Kloster Heiligkreuztal. Thema ist: Verwundbar und wunderbar – aus welcher Verheißung leben wir?

In nur wirklich ganz dringenden Fällen (Todesfall) melden Sie sich bitte bei uns - Handy:

Kernen: 0172 6892077

Seitz-Kernen: 0179 8040602

Taufe

Wir freuen uns über die Taufe von Nina Vogt aus Bihlavingen und wünschen dem Täufling und seiner Familie Gottes Segen.

Familienkirche am 11. Oktober

Wir wollen wieder Familienkirche feiern! Anders als gewohnt um **11.00 Uhr** und in der **Kirche Oberholzheim** und ohne Stehkafee im Anschluss.

Die Sitzordnung ist ganz einfach: Pro Familie eine Bankreihe, dazwischen immer eine frei.

Wir sind voll motiviert und laden Euch herzlich ein! Thema ist: **Du gehst nicht unter!**



Am 11. Oktober 2020

Um 11:00 Uhr !!!

In der Kirche Oberholzheim

Wichtig Familien:

Bitte pünktlich da sein.

• Eine Bank pro Familie, dazwischen eine frei.

• Mit Mundschutz ab 7 Jahren.

• Am Eingang desinfizieren und einen Platz suchen.

• WIR FREUEN UNS AUFS WUNDERBARSTE!

Kirche bleibt geöffnet

Die Kirche in Oberholzheim ist jeden Tag von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet**.

Heizen und Lüften der Kirche in der kalten Jahreszeit

Unsere Kirche soll weiterhin mit möglichst geringen Einschränkungen bei maximalem Gesundheitsschutz genutzt werden können. Wir müssen das Lüften und Heizen während der Heizperiode allerdings stark einschränken, damit zusätzliche Luftbewegungen vermieden werden und dadurch eine Risikominimierung für den Übertragungsweg über die Luft erreicht wird (Aerosole).

Für unsere Kirche bzw. die Gottesdienste bedeutet das:

Wir werden die Kirche rechtzeitig vor dem Gottesdienst vorheizen. Die Bestimmung lautet dann:

- **30 Minuten vor Gottesdienstbeginn muss die Heizung wieder abgeschaltet werden**, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Dann darf auch nicht mehr gelüftet werden. Bitte beachten Sie dies und ziehen Sie für den Kirchgang wärmere Kleidung an.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie trotzdem unsere Gottesdienste besuchen!

Ökumenischer Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!
Lange haben wir nichts mehr voneinander gesehen und gehört. Im Team haben wir uns Gedanken gemacht, wie es im Winter für uns weiter gehen könnte. Leider gibt es noch viele unbekannte Faktoren, so dass keine konkrete Planung möglich ist.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen - sobald als möglich!

Unser Wunsch: Bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Senioren-Team

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67 6549 1320 0009 0600 06

BIC: GENODES1VBL

Sportnachrichten**FV Schnürpflingen – Jugendfußball -**

Wir freuen uns euch mitteilen zu können, dass wir nach den Sommerferien in eine neue Saison starten. Es werden alle Jugenden wie folgt trainieren:

Bambinis:

Dienstag: 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Trainer: Natalie Renner und Thomas
..... Schäfauer

Sportplatz: Schnürpflingen

F- Jugend:

Dienstag: 17:30 Uhr – 18:45 Uhr

Trainer: Werner Völk, Murad Haidar, Valentin
..... Braun

Sportplatz Schnürpflingen

E- Jugend:

Dienstag: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Donnerstag: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Trainer: Reinhold Speidel, Klaus Dorn, Sascha
..... Hutter

Sportplatz Illerrieden + Schnürpflingen

D- Jugend:

Montag: 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

Mittwoch: 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

Trainer: Mario Hanshermliemke, Lars Herr
..... mann

Sportplatz Staig/Altheim

C- Jugend

Montag: 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Donnerstag: 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Trainer: Philipp Schairer, Jürgen Luigart, Axel
..... Swoboda, Waldemar Zerr

Sportplatz Illerrieden (Mittwoch), Sportplatz Staig
(Donnerstag)

B- Jugend

Mittwoch: 18:30 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag: 17:30 Uhr – 19:30 Uhr

Trainer: Daniel Hurter, Tobias Brugger

Sportplatz Illerrieden

A- Jugend

Montag: 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Mittwoch: 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Trainer: Thorsten Brod, Björn Gärtner

Sportplatz Schnürpflingen

- **Rückblick**
- E-Jugend
spielfrei
- D- Jugend
spielfrei
- C-Jugend
spielfrei
- B-Jugend

SGM Buch – SGM Illerrieden 1:3

Am dritten Spieltag waren wir bei der bis dato noch ohne Gegentor und ungeschlagenen SGM Buch zu Gast. Auf dem sehr engen Trainingsplatz wurde uns schnell klar, dass wir nicht unser gewohntes Spiel in die Breite und Tiefe aufziehen können. Es ging in diesem Spiel in erster Linie darum, über Zweikämpfe und körperliche Präsenz ins Spiel zu kommen. Dies setzte unsere Mannschaft überzeugend durch und hatte den Gegner sehr gut im Griff. Man konnte die-sen bis auf wenige Ausnahmen vom eigenen Tor fern-halten. Es wurden torlos die Seiten

getauscht. Die zweite Halbzeit begann furios. Zuerst scheiterte Tobias Reschke im "Eins-Gegen-Eins" am gegnerischen Torhüter und kurz darauf war es Lukas Gaißmayer, welcher nach einer schönen Kombination die Kugel zur verdienten Führung kompromisslos unter die Latte jagte. Nur wenige Minuten später wurde erneut Tobias Reschke mit einem Steilpass in Richtung gegnerischen Strafraums geschickt und dieses Mal lies sich Tobi die Chance nicht nehmen und schob gekonnt zum 2:0 ein. Auch im weiteren Spielverlauf gelang dem Gegner aus dem Spiel heraus nicht wirklich viel. Durch einen Freistoß an der Strafraumgrenze verkürzte die Heimmannschaft quasi mit dem ersten Schuss aufs Tor auf 1:2! Unbeeindruckt davon blieben wir weiter unserer Linie treu und ließen uns nicht aus dem Konzept bringen. Den Nachschuss zum viel umjubelten und vorentscheidenden 3:1 brachte dann erneut Torjäger Tobi Reschke im gegnerischen Gehäuse unter. Hinten stand man bis zum Schluss sicher und vorne hatte man wie im gesamten Verlauf der zweiten Halbzeit noch die Chancen auf das ein oder andere Tor. Dass diese nicht genutzt wurden, lag aber wie bereits gesagt auch am starken Torhüter des Gegners. Trotzdem bot unsere Mannschaft eine starke Leistung und verdiente sich diesen wichtigen (Arbeits-) Sieg, in einem "6-Punkte-Spiel" gegen einen direkten Konkurrenten um den Aufstieg! Glückwunsch und weiter so!

- A-Jugend
- SGM Schnürpflingen – SGM Oberroth 2:2

Endlich der erste Punkt in dieser Spielrunde!!! Nach einer sehr schwachen Leistung in der ersten Halbzeit ging es mit einem 0:2 Rückstand in die Pause! Nachdem der Coach die richtigen Worte gefunden hatte wurde das Spiel deutlich besser und man konnte durch Daniel Preißing und Kevin Schumann den Spielstand egalisieren. Leider reichte es aufgrund der 1. Hälfte nicht zu einem Dreier. Aber zumindest ist der Anfang gemacht und die wichtigen und entscheidenden Partien im Kampf um den Klassenerhalt stehen noch aus! Kopf hoch und weiter Jungs!

- **Vorschau**
- **A-Jugend:**
Samstag, 10.10.2020 16:00 Uhr in Ulm
VfL Ulm/Neu-Ulm - SGM Schnürpflingen
- **B-Jugend:**
Sonntag, 11.10.2020 10:00 Uhr in Illerrieden
SGM Illerrieden – SGM Regglisweiler
- **C-Jugend:**
Samstag, 10.10.2020 15:00 Uhr in Illerrieden
SGM Staig – TSG Söflingen II
- **D-Jugend I:**
Samstag, 10.10.2020 13:00 Uhr in Staig
SGM Staig I - SC Türkgücü Ulm I
- **D-Jugend II**

Samstag, 10.10.2020 10:00 Uhr in Staig
SGM Staig II – SC Türkgücü Ulm II

- **E-Jugend I**
Freitag, 09.10.2020 18:30 Uhr in Schnürpflingen
Spfr. Illerrieden – TSV Neu-Ulm III
- **E-Jugend II**
Freitag, 09.10.2020 16:30 Uhr in Schnürpflingen
Spfr Illerrieden II – SGM Ermingen II

FV Schnürpflingen – Abteilung Fußball

- **Rückblick**
FVS – Spfr Illerrieden.....1:4
Reserve: 0:1

Gegen Illerrieden gerieten wir erneut früh in Rückstand. 0:1 lagen wir nach einem Foulelfmeter zurück, 0:2 nachdem wir dem gegnerischen Stürmer den Ball in den Fuß gespielt hatten. Ende der 1. und zu Beginn der 2. Halbzeit waren wir die überlegene Mannschaft und verkürzten auf 1:2. Einen uns zugesprochenen Foulelfmeter verwandelten wir leider nicht. Anschließend war wieder ein Einbruch zu vermerken und zum Spielende hin kassierten wir die unnötigen Gegentore drei und vier.

Die Reserve kam gut ins Spiel und hielt gut mit Illerrieden mit. Auch hier war es Unachtsamkeit nach einem Foul, durch das wir in Rückstand gerieten. Illerrieden erspielte sich keine weiteren Torchancen und unsere Offensivaktionen beendeten wir meist selber durch ungenaue Zuspiele. Das Spiel ging somit knapp verloren.

- **Vorschau**
Sonntag, 11. Oktober 2020, 15:00 Uhr
SV Esperia Italia Neu-Ulm-FVS
Reserve: 13:00 Uhr
Unser Tipp: Ausführliche Spielberichte können Sie auf der Homepage www.fv-schnuerpflingen.de nachlesen.
Die Abteilungsleitung

Vereine und Gruppen

Musikvereine aus Ober- und Untersulmetingen informieren:

Sichelhenke als „Drive-in“ (Essen zum Mitnehmen) Musikvereine aus Ober- und Untersulmetingen veranstalten eine etwas andere

Sichelhenke am 10. + 11. Oktober

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir, die Musikvereine Ober- und Untersulmetingen, uns in diesem Jahr eine besondere Lösung für unsere gemeinsame Sichelhenke einfallen lassen. Am **Samstag, 10. Oktober** können Sie in der Zeit von **17.00 - 19.00 Uhr** bei der Mehrzweckhalle in den Sichelhenke-Drive-in fahren und wie gewohnt Tellersulzen, Maultaschen mit Kartoffelsalat, Schlachtplatte-, Kesselfleisch- oder Blut- und Leberwurst mit Sauerkraut bestellen. Sie werden dann auf einen Parkplatz geleitet, an den Sie Ihr Essen schnell geliefert bekommen. Der Drive-in am **Sonntag, 11. Oktober findet von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr** statt,

ebenso ein Kuchenverkauf. Natürlich kann der Drive-in auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad genutzt werden. Die Preise sind wie folgt: Tellersulzen 5,00 €, Blut- und Leberwurst mit Kraut 6,00 €, Kessefleisch mit Kraut 7,00 €, Schlachtplatte mit Kraut 8,00 € und Maultaschen mit Kartoffelsalat 6,50€. Die Essen werden in kompostierbaren, mikrowelleneigneten Behältnissen angerichtet und in Papiertüten verpackt. Aus hygienischen Gründen dürfen leider keine eigenen Behältnisse angenommen werden.

Die Musikerinnen und Musiker der Musikvereine Obersulmetingen und Untersulmetingen freuen sich über Ihre Unterstützung durch den Besuch unseres Drive-in.

DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg informiert:

DRK bittet dringend um Blutspenden

Wie der DRK-Blutspendedienst mitteilt, sind die Bestände der Blutkonserven in den letzten Tagen stark gesunken. Ursachen seien die anhaltende Urlaubszeit, die hohen Temperaturen der letzten Wochen sowie der Ausfall zahlreicher Blutspendetermine, da zahlreiche Räumlichkeiten aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht genutzt werden können. Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung aber oftmals das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs, schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Patienten ist schier unendlich. Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Durch den aktuell hohen Bedarf in den Kliniken werden dringend Blutspenden benötigt. Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin in

**Mittwoch, dem 14. oder Donnerstag, dem
15.10.2020
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
DRK, Berblinger Str. 27
88471 LAUPHEIM**

ein.

Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sehr sicher. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/laupheim-drk>

Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt. Die Mitarbeiter sind für derartige Situationen besonders geschult. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen!

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem

Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende vier Wochen pausieren.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der kostenfreien Service-Hotline unter 0800-1194911 zur Verfügung. Zusätzliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus.

Verschiedenes

Landesbank Baden-Württemberg informiert:

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein.

Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Pro Grammatik der KfW eingehalten werden
- Erwerb bestehenden Wohnraums und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro. Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Til-

gungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein FamilienzuwachsDarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. –Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>) Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Biberach, Tel.: 07351/52-6348, bzw. @-Mail: wohnen.kba@biberach.de

stellen ein Lebenselixier „Theriak“ aus Wurzeln, ein Allheilmittel aus vergangenen Zeiten und eine Salbe her.

Termin: Sa. 17.10.2020 9:30 – 16:30 Uhr,
Begleitung: Sr. Lioba Brand, Kräuterefachfrau,
Sr. Petra Lioba Rimmel, Gerlinde Wruck, Kräuterefachfrau,

Anmeldung: 07392 9714 578,

@-Mail: belegung@kloster-laupheim.de

Kosten: 50,00 € inklusive Mittagessen, Kaffee + Kuchen Skript und Materialien

Adresse: Dreifaltigkeitskloster, Albert-Magg-Str. 5. 88471 Laupheim

Sana Klinik Landkreis Biberach informiert:

Terminabsage / Vortragsreihe Gesundheitsforum im Oktober

im Rahmen des Gesundheitsforums informieren Ärzte und Experten der Sana Kliniken im Landkreis Biberach über aktuelle medizinische Themen, Krankheitsbilder, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten sowie Präventionsmaßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Lage muss leider auch der geplante Vortrag zum Thema „Kreuzband, Knorpel, Meniskus und Co – wie wird mein Knie wieder fit?“ entfallen, der am 13. Oktober im Sana Klinikum Biberach und am 15. Oktober in der Sana Klinik Laupheim hätte stattfinden sollen. Über die folgenden Termine des Gesundheitsforums werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Terminabsage Elternschule

Aufgrund der aktuellen Lage muss leider die geplante Sana Elternschule zum Thema „Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter“ am 15. Oktober im Sana Klinikum Biberach entfallen.



Dreifaltigkeitskloster Laupheim

Wildkräuter und Heilkräuter im Herbst Stärkung des Immunsystems, Vitamin- und Mineralienlieferanten

Die Wildkräuter beschenken uns im Herbst mit einer Fülle an Beeren, Früchten und Samen, aber auch heilkräftige Wurzeln und Rinden können jetzt geerntet werden. Brennnessel, Schlehe, Weißdorn, Baldrianwurzel, Eberesche... die Natur streut nochmal ihr Füllhorn aus um den Menschen heilkräftige Pflanzen für die kalte Jahreszeit zu schenken. Diese können als Tinktur, Tee oder Salbe, aber auch in der Kräuterküche als Holunderbeeren-Relish, Schlehen-Chutney oder auch Suppen mit Beeren und Früchten genossen werden. Wir

Stellenangebote

Unsere Mitarbeiter (m | w | d) der Stadt Laupheim sind unsere Stärke: Werden auch Sie zum Gesicht Laupheims.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter für das Amt für öffentliche Ordnung (m | w | d).

Sachbearbeiter für das Rechnungsprüfungsamt (m/w/d)
in Teilzeit mit 30 %.

Mitarbeiter für den Fronmeister
(m/w/d) in Teilzeit mit ca. 40 Stunden im Monat

Hausmeistergehilfen (m/w/d)
für unsere städtischen Hallen in Teilzeit (ca. 7 Std./wöchentlich)

Reinigungskraft (m/w/d)
für die Ivo-Schaible-Schule Baustetten in Teilzeit (5 Std./wöchentlich) sowie

Anerkennungspraktikanten (m/w/d)

Weitere Informationen zu den Stellen finden Sie unter <https://stellenangebot.laupheim.de/index>

Werden auch Sie ein Gesicht Laupheims! Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerber-Onlineportal (Button „Jetzt bewerben“). Für personalrechtliche Auskünfte stehen Ihnen Frau Gramatzki (Tel. 07392 704-208), Frau Sammel (Tel. 07392 704-297) und Frau Sauter (Tel. 07392 704-122) gerne zur Verfügung.

Große Kreisstadt
Stadt Laupheim

www.karriere-stadt-laupheim.de

Anzeigen

Bäckerei Thanner, Rot ☎ 2200

baeckerei@baeckerei-thanner.de

Unser Bäckereiauto bringt jeden Samstag Ihr Frühstück nach Bihlalingen.

Ab 07:00 bis 10 :00 Uhr von Ost nach West, von Süd nach Nord.

Um 10:00 bis 11:30 Uhr vor dem Rathaus.

Bestellungen werden gerne entgegengenommen.



Die ersten 50 Anmeldungen unserer Ortschaften erhalten ein Nachlass von 5%

Wir bieten Schwimmkurse aller Art an.

- Anfänger- und Fortsetzungskurse ab 4 Jahre
- Erwachsenenschwimmkurse
- Erwachsenen Kraulkurse

Telefon +49 152 569 625 58

E-Mail gabi-schwimmschule@web.de

Homepage : www.gabi-schwimmschule.com

